

Das Ziel des Bebauungsplanes Nr. 62 „An der Borg“ ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Wohnbaufläche in Volmarstein für eine Bebauung.

Ziel der Planung ist dabei, diese Wohnbaufläche durch eine Entwicklungsgesellschaft entsprechend dem vorab vorgestellten und mit der Stadt Wetter (Ruhr) abgestimmten städtebaulichen Entwicklungskonzept zu erschließen und die erschlossenen Grundstücke einer hochwertigen aufgelockerten Einfamilienhausbebauung zuzuführen.

Mit dem Beschluss des Bebauungsplanes wurden die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für deren Realisierung geschaffen.

Rechtskräftig seit 11.12.2010